



Was einem irgendwie
keiner erklären kann,

oder:

**Ein paar Fragen,
die Sie einem
Beamten besser
nicht stellen ...**

... er kann sie nämlich nicht
beantworten, obwohl er es
können müsste.



Inhaltsangabe

Die Geltung und die Pflicht

Die Tricks der Schreiberlinge

Der Personalausweis

Der Irrglaube

Wenn man denkt – Beamter ist man nicht ...

Ein Beamter muss es wissen

Steuern werden einseitig vorausgesetzt

§ 89 VAG – Versicherungsaufsichtsgesetz

Fahrzeugzulassungsverordnung

Das Wichtigste zum Schluß

Knöllchen zahlen ?

Kann man – muss man aber nicht !

Der eine oder andere kennt es – man vergisst die Parkuhr zu stellen – oder man steht im Parkverbot und bekommt dann eine rechtsungültige Zahlungsaufforderung

Die Geltung und die Pflicht

Hierbei gibt es zwei Punkte die für Aufsehen sorgen:

- 1 Das Ordnungswidrigkeitsgesetz -OWIG- gilt nur **AUF** Schiffen und **IN** Flugzeugen
2. Das Knöllchen ist nicht offiziell rechtskräftig unterschrieben

Zu 1 – sehen wir uns den § 5 Ordnungswidrigkeitsgesetz an:

§ 5 Räumliche Geltung

Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, können nur Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, die im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes oder außerhalb dieses Geltungsbereichs auf einem Schiff oder in einem Luftfahrzeug begangen werden, das berechtigt ist, die Bundesflagge oder das Staatszugehörigkeitszeichen der Bundesrepublik Deutschland zu führen.

Und den § 135 des Ordnungswidrigkeitsgesetzes:

§ 135

(Inkrafttreten)

**Zum Thema Inkrafttreten sehen Sie bitte im ersten Heft nach.
In Kürze – ohne Inkrafttreten – kein rechtsgültiges Gesetz!**

Quelle: Bundesministerium der Justiz

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/owig_1968/gesamt.pdf

Aber wie immer, setzt die BRD dem Ganzen noch einen drauf
Vielleicht ist das Folgende auch die Erklärung dafür, warum nichts im § 135 OWIG steht.

Oder anders herum falls Sie doch einmal in einem Flugzeug oder auf einem Schiff sind, das berechtigt ist die Bundesdienstflagge zu führen – ein Parkverbot übersehen sollten und man Ihnen dann ein Knöllchen verpassen will – lassen Sie die Beamten einfach wissen, das das OWIG seit 2007 nicht mehr g lt.

Glauben Sie nicht ? Na dann gucken Sie mal hier

Artikel 57

Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

(454-2)

Das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574), wird aufgehoben.

Quelle: Bundesanzeiger Verlag GmbH

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007 Seite 2622

http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl107059.pdf

Ein Einführungsgesetz führt ein Gesetz ein – daher der Name. So wie ein Schalter eine Lampe einschaltet. Wenn der Schalter abmontiert wird, kann die Lampe nicht mehr ein- oder ausgeschaltet werden und bleibt ausgeschaltet. **Gleiches gilt für Gesetze !**

Kein Einführungsgesetz (mehr) EGOWIG kein OWIG. Denken Sie wirklich, dass man das Ordnungswidrigkeitengesetz der gesamten BRD aus Zufall schon 2007 demontiert hat ? Und dies keinem Beamten mitteilt ?! Jeder hat also – seit 2007 – „Knöllchen“ ohne Rechtsgrundlage bezahlt.

Ob wirklich überhaupt kein Beamter Bescheid weiß ???

Was uns zum nächsten Thema bringt

Zur Unterschriftspflicht

BGB

§ 126 Schriftform

(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

§ 125 Nichtigkeit wegen Formmangels

Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.

Nach § 125 BGB hat allein der **ZWEIFEL** an der Form die Nichtigkeit des Verwaltungsaktes zur Folge. Eine fehlende Unterschrift ist ja wohl schon mehr als ein Zweifel. Zumal ja eine **Unterschriftspflicht** besteht.

Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 37

Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbelehrung

(3) Ein schriftlicher oder elektronischer Verwaltungsakt muss die erlassende Behörde erkennen lassen und die Unterschrift oder die Namenswiedergabe des Behördenleiters, seines Vertreters oder seines Beauftragten enthalten ...

Quelle: Bundesministerium der Justiz

http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_37.html

Nur – warum unterschreibt der Beamte nicht ?! Die Antwort ist einfach – er wäre privat haftbar. Zumindest meint dies das Beamtenstatusgesetz.

§ 36

Verantwortung über die Rechtmässigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmässigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Quelle: Bundesministerium der Justiz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beamstg/gesamt.pdf>

Die volle persönliche Verantwortung = persönlich haftbar.

In Kürze:

Sie bekommen eine nicht rechtmässige Zahlungsaufforderung, die nicht unterschrieben ist und sich auf ein nichtiges Gesetz beruft.

Der sogenannte Beamte unterschreibt nicht – weil **ER** dann selber für dieses rechtswidrige Knöllchen geradestehen müsste – falls Sie dahinter kommen, dass Sie betrogen werden als „Falschparker“

Die Tricks der Schreiberlinge

Nun folgen ein paar Tricks, wie die Beamten versuchen, Ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. So dass die Beamten nicht persönlich haftbar gemacht werden können vom z. B. geschädigten Knöllchenzahler

Der erste Trick – die Paraphe (Handzeichen)

„Paraphen“ (Handzeichen) sind KEINE rechtsgültigen Unterschriften!

Bei einigen Schreiben steht anstatt einer rechtlich bindenden Unterschrift eine Paraphe. Eine Paraphe ist ein nicht zu entzifferndes irgendetwas. Vielleicht ein Kringel, Haken, eine Welle oder ähnliches. Bei einer rechtsgültigen Unterschrift muss der erste Buchstabe des Familiennamens lesbar sein und die weiteren Buchstaben des Familiennamens sollten zu erkennen sein !! Irgendein Kringel, Kürzel oder eine hausinterne Abkürzung ist nicht zulässig und macht den Verwaltungsakt rechtlich nichtig.

Vergleichen Sie bitte: Gerichtsurteil BGH VersR 90

Hier einige Urteile zu Unterschriften:

„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens - sogenannte Paraphe - anstelle der Unterschrift genügt nicht.“ (BFH-Beschluß vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des Bundesgerichtshofs - BGH - vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift - NJW - 1967, 2310)

<http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BFH&Datum=14.01.1972&Aktenzeichen=III%20R%2088/70>

„Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe läßt nicht erkennen, dass es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt. Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unterschrift verlangt. Es muß aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt. Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt.“ (BGH-Beschlüsse vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater - BB - 1974, 717, Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung - HFR - 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht - VersR - 1984, 142)

Die rechtlich zwingenden Grundlagen für die persönliche Unterschrift finden sich im § 126 BGB, § 315 ZPO, § 275 StPO !

Ein zweiter Trick – Enden des Schreibens mit ...

„Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig“
Oder: „Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben“
Der Leser erinnert sich an die oben erwähnte Unterschriftspflicht und ahnt es schon. Richtig – auch mit diesem Trick wird versucht, einem ein rechtsgültiges Schreiben vorzutauschen.

Aber es ist nicht rechtsgültig ! Es mangelt an der Form.

(siehe oben BGB § 125)

Ein weiterer Trick ist das unterschreiben mit im Auftrag i. A.

Mit „im Auftrag i. A.“ wird nicht bestätigt, dass der Beamte im Auftrag handelt – er also nicht die persönliche Haftung übernimmt. Hier ist die Frage, in wessen Auftrag wird gehandelt? Anders ist dies bei „in Vertretung i. V.“ – hier ist derjenige Beamte in der Haftung, der unterschreibt.

Wenn man denkt ... dass man Beamter ist, denkt man nur, dass man Beamter ist – denn: Beamter ist man nicht ...

Nun zurück zu denen die so tun, als ob sie Beamte wären und es vielleicht nicht besser wissen. Der Leser möchte bitte prüfen, ob der ausstellende Beamte ein rechtmäßiger Beamter ist. Lassen Sie sich seinen Staatsangehörigkeitsausweis und seinen **AMT**sausweis zeigen. Mehr zu diesem Thema, finden Sie im ersten Heft.

Dass nur der **Staatsangehörigkeitsausweis** (nicht der Personalausweis!) die deutsche Staatsangehörigkeit nachweist, wurde ja schon in Heft erklärt. Vergleich hierzu unter folgendem Link:

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod/psml?showdoccase=1&doc.id=VBY-VBY000022592&st=vv>

Warum Sie die Echtheit des Beamten prüfen sollten?

Na, wenn der Beamte nicht die Voraussetzungen eines Beamten erfüllt und sich nicht an seine eigenen Gesetze, Vorschriften und seinen Eid hält, ist ja wohl etwas faul.

Bundesbeamtengesetz

§ 60 Grundpflichten

(1) **Beamtenn und Beamte dienen dem ganzen Volk**, nicht einer Partei.

Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei ihrer Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.

Beamtenn und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(2) ...

§ 61 Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten

(1) ... Sie haben das **ihnen übertragene Amt uneigennützig nach bestem Gewissen wahrzunehmen.**

§ 63 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte **unverzüglich** bei der oder dem **unmittelbaren Vorgesetzten** geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn ihre Bedenken gegen deren Rechtmäßigkeit fortbestehen, an die **nächsthöhere Vorgesetzte oder den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden.** Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen **und sind von der eigenen Verantwortung befreit.** Dies gilt nicht, wenn das auftragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt **oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar ist.** Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

§ 64 Eidespflicht, Eidesformel

(1) Beamtinnen und Beamte haben folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, ...

Quelle: Bundesministerium der Justiz

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbg_2009/gesamt.pdf

Siehe auch:

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

(Beamtenstatusgesetz – BeamStG) §§ 33, 36 und 38

Quelle: Bundesministerium der Justiz

<http://www.gesetze-im-internet.de/beamstg/BJNR101000008.html>

Was man als Beamter auch berücksichtigen sollte, ist folgendes:

BGB § 839 Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

BGB § 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2)

Quelle: Bundesministerium der Justiz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>

Ein Beamter muss es wissen ! Kein Scherz.

Das Oberlandesgericht Koblenz benennt im Urteil 1 U 1588/01

Für die Beurteilung im Sinne des **§ 839 BGB** gilt ein **objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab**.

Danach kommt es auf die **Kenntnisse und Einsichten** an, die für die Führung des übernommenen Amts im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeiten, über die der Beamte tatsächlich verfügt. Dabei muss jeder Beamte die zur Führung seines Amts notwendigen Rechts- und Verwaltungskenntnisse besitzen oder sich diese verschaffen.

Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen.

Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifelsfragen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung, geklärt sind.

Ein Beamter kann also niemals sagen „Oh, das wusste ich nicht “ und damit davon kommen.

Er ist haftbar, mit seinem Privatvermögen!

Noch einmal

BGB § 839

Haftung bei Amtspflichtverletzung

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen ...

Bei vielen Lesern des ersten Werkes kam die Frage auf, wofür ein Personalausweis denn vorhanden ist – wenn denn er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit beurkundet.

Es folgt nun eine Information die leider die volle Wahrheit ist !

Der Personalausweis

Der Zweck des Bundes PERSONAL AUSWEIS es

Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen

vom 28. September 1954, BGBl. 1976 II S. 474

Artikel 27

Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

Quelle: BMI

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/CIIEC-Dokumente/uebereinkommenIII/ue04.html>

Der Personalausweis weist Sie als Staatenlosen und als juristische Person aus.

Dass man sich mit dem Personalausweis als juristische Person ausweist, ist hier zu finden: Quelle: Bundesministerium der Justiz http://www.gesetze-im-internet.de/pausww/_28.html

(Siehe auch Heft I)

Bitte denken Sie daran, dass Sie auf das Geschäftsangebot der BRD eingegangen sind. (falls Sie einen Personalausweis haben).

Es ist eine beidseitige Willenserklärung gewesen. Wenn Sie also den Personalausweis vernichten, ist dadurch der Vertrag nicht aufgelöst.

Beispiel Mietvertrag

Ein Mieter und ein Vermieter sind handelseinig und unterzeichnen einen Vertrag. Wenn einer von den beiden nach einem Jahr auf die Idee kommt, seine Ausfertigung des Vertrages zu vernichten, ist dadurch nicht der Vertrag ungültig. Er besteht nach wie vor fort.

Geben Sie Ihren Personalausweis zurück. Die Begründung, warum der Personalausweis falsch ist, finden Sie im ersten Heft.

Hier sei nochmals angemerkt: befassen Sie sich mit dem Thema Täuschung im Rechtsverkehr

Falls man Ihnen mitteilt, dass Sie ein Ausweisdokument brauchen – wird vorgeschlagen, den **GRÜNEN** (den sogenannten vorläufigen) **Reisepass** zu beantragen. Nicht den **ROTEN**.

Der Irrglaube

Ein weiterer Irrglaube ist die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu meinten **die Vertreter der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland** (kurz: Die Alliierten / Besatzer) **folgendes:**

Bekanntmachung des Schreibens der Drei Mächte vom 08. Juni 1990 zur Aufhebung ihrer Vorbehalte insbesondere in dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und ihr volles Stimmrecht im Bundestag und im Bundesrat

Ausfertigungsdatum: **12.06.1990**

Vollzitat:

Die Botschafter der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika haben mit Schreiben vom 8. Juni 1990, das der Botschafter Frankreichs mit gleichem Datum dem Bundeskanzler übersandt hat, ihre Vorbehalte insbesondere in dem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und ihr volles Stimmrecht im Bundestag und im Bundesrat aufgehoben.

Das Schreiben wird nachstehend veröffentlicht.

Der Bundesminister des Innern

(Übersetzung) Bonn, den 8. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir möchten Ihnen mitteilen, daß die Drei Westmächte im Lichte der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und in der internationalen Lage bestimmte Aspekte ihrer Vorbehalte zum Grundgesetz einer erneuten Prüfung unterzogen haben.

Die Vorbehalte der Drei Westmächte in bezug auf die Direktwahl der Berliner Vertreter zum Bundestag und das volle Stimmrecht der Vertreter Berlins im Bundestag und im Bundesrat, die insbesondere im **Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 zum Grundgesetz** angesprochen sind, werden hiermit aufgehoben. Die Haltung der Alliierten, „daß die Bindungen zwischen den **Westsektoren** Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren **wie bisher kein Bestandteil** (konstitutiver Teil) **der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden**“, bleibt unverändert.

Wir bitten Sie, Herr Bundeskanzler, die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

Für die Regierung der Französischen Republik – Serge Boidevaix

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland – Sir Christopher Mallaby

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika – Vernon A. Walters

Seiner Exzellenz – Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Wenn die BRD ein souveräner Staat wäre – warum informieren dann die Besitzer den **Geschäftsführer** darüber, dass die Westsektoren Berlins **nach wie vor nicht Teil der BRD sind** ? Und warum hat man noch nie etwas davon in den Nachrichten gehört ? Ob die Besitzer vielleicht auch die Nachrichten kontrollieren ? Aber – das kann ja nicht sein. Davon hätte man ja sicherlich gehört, oder ? Nachtigal, ich hör dir trapsen

Für diejenigen – die es nicht glauben können oder wollen dass die BRD ein Besatzungskonstrukt ist – wird auf folgenden Artikel im Grundgesetz verwiesen:

Grundgesetz

Art 120

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen ...

Quelle: Quelle: Bundesministerium der Justiz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

Das bedeutet nicht, die Alliierten bringen ihr Geld in die Region in der sie stationiert sind Sondern sie geben unser Geld aus. Ferner bezahlt die BRD im Endeffekt den Sold der Besitzer – sowie **ALLE** weiteren Kosten, die für die Besitzer anfallen Zum Beispiel auch Kindergeld und Rentenansprüche. Die Grundlage ist der oben erwähnte Artikel 120 Grundgesetz. Stellen Sie sich mal vor, was wir Deutsche alles mit diesem – unserem – Geld machen könnten

Ein weiterer Punkt, der wohl eindeutig gegen einen Zufall – die Besatzung betreffend – spricht, ist folgendes: Gemäss dem Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts (*§ 2 Aufhebung bundesrechtlicher Vorschriften über die Bereinigung von Besatzungsrecht*) wurde das Erste Gesetz – das Zweite – das Dritte und das Vierte Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts wieder aufgehoben. Quelle: Bundesministerium der Justiz http://www.gesetze-im-internet.de/besatzrberg/_2.html

Wie bitte ? Die **Aufhebung** wird wieder **aufgehoben** ? Ist die juristische Folge dann nicht, dass die aufgehobene Regelung wieder in Kraft ist ? Das Ausfertigungsdatum des Gesetzes zur Bereinigung von Besatzungsrecht ist der 23.11.2007 Am Anfang haben wir gelesen, dass das Einführungsgesetz des Ordnungswidrigkeitsgesetzes aufgehoben wurde – zufällig auch im November 2007 Mensch, Zufälle gibt es ?

Zurück zum Thema unrechtmäßige Abzocke. Wir machen mal wieder weiter mit dem Thema Steuern

Steuern werden einseitig vorausgesetzt – Wie bitte ?!

Da es keine gültige Rechtsgrundlage für Steuern gibt, stellt man sich jedoch die Frage, wie die BRD darauf kommt Steuern zu verlangen

Hier die Antwort:

Die BRD setzt einseitig voraus, das Sie zahlen wollen.

Sprich, die BRD nimmt an, Sie wollen Steuern bezahlen: z. B. Umsatz-, Gewerbe-, Mineralöl-, Einkommens-, Kapitalertrags- und Erbschaftssteuer – um nur einige zu nennen.

Dies wurde 1980 beim Bundesverfassungsgericht geklärt:

BVerfGE 55, 274 - Berufsausbildungsabgabe

... Während das Grundgesetz die Besteuerungshoheit des Staates im Verhältnis zum Bürger **stillschweigend voraussetzt**, ...

Quelle: Universität Bern

<http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv055274.html>

Es gibt somit keine Steuerpflicht !

Wenn man nicht will, muss man somit auch nicht zahlen

Und dass die BRD kein souveräner Staat ist – mit legitimen Finanzbehörden – ist ja mittlerweile auch geklärt. (Siehe Heft I)

Stand nicht irgendwo – dass ein Beamter alle Gesetze und Verordnungen kennen muss ? Dass er für falsches Verhalten – mutwillig oder fahrlässig – zur Rechenschaft gezogen werden kann

Na, fällt Ihnen etwas auf ?

Da wir gerade beim Thema Geld und dem (aus)zahlen dieses Geldes sind. Wieder einmal ein kleiner Exkurs zum:

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

§ 89 Zahlungsverbot; Herabsetzung von Leistungen

(1) Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Unternehmens, daß dieses für die Dauer nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, **die Vermeidung des Insolvenzverfahrens aber zum Besten der Versicherten geboten erscheint**, so kann die Aufsichtsbehörde das hierzu Erforderliche anordnen, auch die Vertreter des Unternehmens auffordern, binnen bestimmter Frist eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen.

Alle Arten Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verboten werden ..

(2) Unter der Voraussetzung in Absatz 1 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versicherungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. **Dabei kann die Aufsichtsbehörde ungleichmäßig verfahren**, wenn es besondere Umstände rechtfertigen, namentlich wenn bei mehreren Gruppen von Versicherungen die Notlage des Unternehmens mehr in einer als in einer anderen begründet ist. Bei der Herabsetzung werden, soweit Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungsverträge bestehen, zunächst die Deckungsrückstellungen herabgesetzt und danach die Versicherungssummen neu festgestellt, sonst diese unmittelbar herabgesetzt.

Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt.

Quelle: Bundesministerium der Justiz

http://www.gesetze-im-internet.de/vag/_89.html

Sprich – wenn es die Lage erfordert – ist der Versicherungskunde / Versicherungsnehmer dazu verpflichtet, 100 % weiterhin einzuzahlen, jedoch bekommt er eventuell nur 50% heraus.

Ein Schelm ist wer Böses denkt – und hier eventuell von geplanten und vorsätzlichen Maßnahmen spricht.

Glauben Sie wirklich, das Ihre Spareinlagen sicher sind ?

Denken Sie, dies alles betrifft nur die BRD ? Denken Sie, dies alles ist nur ein Zufall ? Denken Sie, wirklich niemand in der Bundes- und den Landesregierungen weiß etwas hiervon ? Nachtigall, ich hör dir

Na dann glauben Sie sicherlich auch, dass Ihr KFZ Ihr KFZ ist, oder ? Na wenn das mal stimmt. Haben Sie schon einmal n die Fahrzeugzulassungsbescheinigung geguckt ? Spätestens dann fallen Sie nämlich auch von diesem Irrglauben ab !

Fahrzeugzulassungsverordnung Anlage 7

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) hier den Punkt c4c

Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer ausgewiesen.

Quelle: Bundesministerium der Justiz

http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/anlage_7_70.html

Also Sie bezahlen KFZ-Steuer, obwohl Steuern einseitig vorausgesetzt werden. Sie bezahlen KFZ-Steuer, obwohl das KFZ-Steuergesetz von 1927 ist – wie schon in Heft I erklärt. Und ja, richtig – es gab die BRD 1927 noch gar nicht. Und zu guter Letzt bezahlen Sie Knöllchen und KFZ-Steuer, obwohl es nicht Ihr Fahrzeug ist. Ob Sie auf dem Verkehrsamt unwissenderweise eine Schenkung getätigt haben? Hm wie war das gleich noch mal mit der Nachtigall?!

Und ja – richtig – Sie sollten etwas ändern ...

Das Wichtigste zum Schluss ...

Ein Beamter muss sich legitimieren – sprich ausweisen können.

Hierzu **MUSS** er einen **AMT**sausweis haben. Ein **DIENST**ausweis reicht dazu nicht. Er ist ja **BeAMT**er und nicht Bediensteter

Dann sollte er benennen können, wo die **Gründungsurkunde** des Bundeslandes, dem er angehört, **verwahrt wird und einzusehen** ist.

Dann sollte er benennen können, wo die **Gründungsurkunde** der Bundesrepublik Deutschland (BRD) **verwahrt wird und einzusehen** ist.

Da er ja behauptet ein Beamter zu sein und diese Behauptung ja darauf aufgebaut ist, einen Staat zu vertreten, muss er auch einen rechtlichen Nachweis erbringen können – das dies stimmt.

Kann er dies nicht, ist er auch kein Beamter.

Es gibt keine Gründungsurkunden der Bundesländer und es gibt auch keine Gründungsurkunde der BRD. Somit ist fraglich, ob es wirklich Beamte mit Beamtenrechten gibt, oder nicht?

Nichts glauben – alles selber prüfen !



Geld

Recht

Macht

Vertuschung

Unwissenheit